



Informationsmappe für Krankenpflegepersonal mit Interesse an einer Tätigkeit in Irland



Zusammengestellt und überreicht durch Panacea **4U** Ltd. Hamburg



Ihre neue Herausforderung! ...als Krankenpflegekraft, Logotherapeut, Medizintechniker oder in einem anderen mediz. Beruf in Großbritannien oder Irland

Krankenhäuser in Großbritannien und Irland suchen eine größere Anzahl von Krankenpflegekräften in Dauerstellung oder temporär. Es werden auch qualifizierte Mitarbeiter/Innen in fast allen anderen Bereichen der Medizin gesucht.

Voraussetzung sind eine abgeschlossene Ausbildung zur examinierten Krankenpflegekraft. Berufserfahrung ist erwünscht aber nicht immer Bedingung. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Personen mit EU Staatsbürgerschaft. Es werden gute Kenntnisse der englischen Sprache erwartet, die eine Kommunikation mit den Patienten und der Gesundheitseinrichtung ermöglichen. Ein Sprachtestzertifikat wie z.B. IELTS oder TOEFL wird für EU-Bürger nicht verlangt.



Der Anstellungsvertrag wird üblicherweise für mind. 1 Jahr abgeschlossen. Auf Wunsch ist auch ein temporärer Vertrag (ab 3 Monaten) möglich, der sehr variabel sein kann.

Es gibt die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten. Überstunden werden zusätzlich vergütet.

Die Anstellung erfolgt direkt bei dem Krankenhaus / Institution, bzw. bei temporären Verträgen bei einer Zeitarbeitsfirma. Es wird eine Einarbeitungszeit gewährt.

Häufig kann eine subventionierte Unterkunft gestellt werden.

Die Bezahlung ist ortsüblich nach Tarif. Die Gehaltszahlung entsprechend dem persönlichen „grading“ und erfolgt monatlich oder 14-tägig.

Wir bitten um Ihre Bewerbung als:

- Krankenpfleger/In
- Logotherapeut
- Physiotherapeut
- Socialworker
- Medizintechniker/In
- MRTA
- Andere qualifizierte mediz. Berufe



Die Stellenvermittlung im Gesundheitswesen führen wir in Kooperation mit renommierten Partnern in Großbritannien und Irland durch. Über 50000 Personen haben bereits neue Herausforderung über unsere Partner erhalten.

pm-recruitment wird auch für Sie eine gute Lösung finden.



ÜBERSICHT

VORAUSSETZUNGEN

- EU Examen / Berufsausbildung
- gute Englisch Kenntnisse
- Registrierung beim NMC, hpc, aba etc. (professional organisations)

Leben und Arbeiten in Irland

Informationen für deutsche Staatsangehörige*

Ein Leitfaden für den längerfristigen Aufenthalt
in der Republik Irland

Zusammengestellt von der Deutschen Botschaft Dublin
– Rechtsreferendar Stephan Schuster –

Überarbeitete Fassung, Stand: 8/2004

* (alle Angaben ohne Gewähr!)

Inhaltsübersicht

1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen	4
a) Allgemeine Informationen	4
b) Besondere Zollvorschriften	4
c) Aufenthaltsgenehmigung	5
d) Einwohnermeldewesen	5
e) Amtliche (deutsche) Papiere	5
2. Wohnen in Irland	6
a) Allgemeines	6
b) Haus- und Grunderwerb- und Suche und Finanzierung	6 aa.
Besonderheiten	6 bb. Rechtliche
Preise	7 cc.
dd. Steuerfragen im Zusammenhang mit dem Grundeigentum	7
c) Wohnungseigentum	8
d) Mietwohnungen / Miethäuser	8 aa. Allgemeines
Steuerliche Vergünstigungen für Mieter („Tax reliefs for tenants“)	8 bb.
	9
3. Arbeiten in Irland	10
a) Allgemeine Informationen	10
b) Arbeitssuche	10
c) Anerkennung von Qualifikationen	11
d) Einkommenssteuer	12
e) Soziale Sicherheit	12
aa. Allgemeines	12
bb. Sozialversicherungsabkommen	12
..	13
4. Schulbesuch	13

a.	Grundschule	(Primary	School)	
	13	aa.	Allgemeine
	Informationen.....		13	bb.
	Einschulungsalter			
		14	cc.
	Schultypen			
		14	dd.
	Die Bedeutung der Religion an irischen Schulen			
	14	ee.	Lehrplan an
	Grundschulen.....		14	
	ff.	Auswahl	der	Schule
		14	gg.
				Gebühren
		14	hh.
	Anmeldung			
		15	
b)	Sekundarschulen	("Secondary	schools")	
	15	aa.	Allgemeine
	Informationen.....		15	bb.
	Schuljahr			
		15	cc.
	Schultypen			
		15	dd.
	Punktesystem.....			
	..	16	ee.	Schulgebühren
		16	
	ff. Bewerbung um einen Schulplatz			
	16		
c)			Hochschulen	
		16	aa.
	Allgemeines			
		16	bb.
	Universitäten			
		17	cc.
	Technical			Colleges
	17	dd.	Colleges of
	Education		18	

5. Straßenverkehr in Irland.....	18
a) Allgemeines.....	18
b) Besonderheiten.....	18
c) Führerschein.....	19
d) Steuerbefreiung bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen	19
Voraussetzungen.....	aa.
...	19
Antrag.....	20
Unterlagen.....	cc. Einzureichende
(1) Wohnsitznachweis.....	20
(2) Fahrzeugunterlagen.....	20
(3) Frist.....	21
dd. Weitere Voraussetzung.....	21
6. Das irische Gesundheitswesen.....	21
a) Allgemeines.....	21
b) Das öffentliche Gesundheitswesen.....	21
c) „Medical cards“.....	21
d) Weitere Informationen zum irischen Gesundheitssystem.....	22
7. Wahlrecht.....	22
a) Bundestagswahlen.....	22
b) Europa- und Kommunalwahlen.....	23
c) Sonstige Wahlen / Wahlregister.....	23
d) Der Wahlprozess in Irland.....	23
e) Weitere Informationen.....	23
8. Die Einfuhr von Haustieren.....	24
b) Einreise von Deutschland nach Irland.....	24
c) Einreise von Irland nach Deutschland.....	26
9. Sonstiges.....	

.....	26
a) Adresse der Botschaft von Irland in Berlin.....	26
b) Besondere strafrechtliche Bestimmungen	26
c) Rechtsverfolgung in Irland, deutschsprachige Anwälte	26
10. Die Deutsche Botschaft Dublin.....	27

Hinweis: Die nachfolgenden Informationen sind auf dem Stand 8/2004. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Dennoch kann die Deutsche Botschaft Dublin keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Ebenso wenig handelt es sich um rechtlich in irgendeiner Weise verbindliche Auskünfte.

Leben und Arbeiten in Irland

Informationen für deutsche Staatsangehörige*

* (alle Angaben ohne Gewähr!)

Die nachfolgenden Informationen sind als grundlegende Hinweise für deutsche Staatsangehörige gedacht, die beabsichtigen in der Republik Irland zu leben und zu arbeiten. Die Ausführungen können lediglich einen Überblick über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit einem längeren Aufenthalt auf der „grünen Insel“ vermitteln. Soweit im Einzelfall weitere Informationen benötigt werden, empfiehlt es sich, direkt bei den zuständigen irischen Stellen nachzufragen. Die Deutsche Botschaft Dublin kann insoweit keine detaillierten Auskünfte erteilen.

Ausführliche Informationen für Auswanderer und Auslandstätige erteilt das Bundesverwaltungsamt Köln (Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige), 50728 Köln, Telefon (0221) 758-0, Telefax (0221) 758-2768, eMail: bva.eures@dialup.nacamar.de. Das Bundesverwaltungsamt gibt auch die umfangreiche Informationsschrift „Irland – Informationen für Auswanderer und Auslandstätige“ (Stand: Mai 1999) heraus, deren Lektüre dringend empfohlen wird.

Nicht zuletzt lohnt ein Blick auf das Internetangebot „Information on Public Services“ der Irischen Regierung [\[www.oasis.gov.ie\]](http://www.oasis.gov.ie). Hier finden sich umfassende Informationen über die wichtigsten Belange des öffentlichen Lebens in Irland (in englischer Sprache, wahlweise in Französisch oder Gälisch).

1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

a) Allgemeine Informationen

Zur Einreise in die Republik Irland benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Personalausweis oder Reisepass der Bundesrepublik Deutschland. Kinder unter 16 Jahren benötigen einen Kinderausweis, in dem als Nationalität „deutsch“ vermerkt ist. Der deutsche Kinderausweis wird von Irland für Kinder bis zu 10 Jahren ohne Lichtbild anerkannt. Alle Bus-, Fähr- und Fluggesellschaften, die von Irland aus operieren, erkennen Kinderausweise auch ohne Fotos an. Auch Ryanair, die Kinderausweise ohne Foto in der Vergangenheit nicht anerkannt haben, haben ihre Reisebedingungen nunmehr entsprechend angepasst.

b) Besondere Zollvorschriften

Umzugsgut, persönliches Gepäck und ein Kraftfahrzeug können grundsätzlich bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb der EU ohne Zollabgaben eingeführt werden. Insbesondere bei der Einfuhr von

Kraftfahrzeugen gelten teilweise besondere Be-

stimmungen, vgl.u. 5.d). Gleiches gilt für die Einfuhr von Haustieren (ausführlich dazu unter Ziff. 8).

c) Aufenthaltsgenehmigung

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind auch im Falle eines längerfristigen Aufenthaltes in Irland grundsätzlich **nicht** verpflichtet, spätestens nach 6 Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung (Residence permit) bei den zuständigen Behörden zu beantragen. Anderslautende Hinweise, die sich – soweit ersichtlich – in sämtlichen einschlägigen Publikationen und Internetpräsenzen in deutscher Sprache finden, sind unzutreffend. Das Recht, sich in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten zu dürfen, zählt zu den europarechtlichen Grundfreiheiten.

Dennoch haben EU-Bürger (ohne Rücksicht auf die individuellen Vermögensverhältnisse) grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung. Ausnahmen können sich im Einzelfall aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergeben. Allerdings sind die mit einer Aufenthaltsgenehmigung verbundenen Vorteile marginal, so dass sich die Frage stellt, inwiefern der Aufwand einer Beantragung lohnt. Weitere Informationen und die Adressen der zuständigen irischen Stellen finden sich auf der Website www.oasis.gov.ie

[>> Moving Country >> Moving to Ireland >> Residence Rights of EU Nationals in Ireland].

Zu beachten ist schließlich, dass jeder EU-Mitgliedsstaat (also auch die Republik Irland) nach dreimonatigem Aufenthalt *in Ausnahmefällen* das Recht hat, den weiteren Verbleib eines ausländischen EU-Bürgers an die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung zu knüpfen. Dies kann z.B. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aus gesundheitlichen Gründen, oder weil der eingereiste EU-Bürger auf Sozialhilfe angewiesen ist erfolgen. Wird in diesem Fall eine Aufenthaltsgenehmigung verweigert, so kann auch ein EU-Bürger nach Ablauf der Rechtsmittelfrist aufgefordert werden, die Republik Irland zu verlassen.

d) Einwohnermeldewesen

Die Republik Irland kennt kein Einwohnermeldewesen, das dem deutschen vergleichbar wäre. Da Sie als EU Bürger keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, brauchen Sie sich bei den irischen Behörden nicht formell anzumelden. Es empfiehlt sich jedoch, sich bei der örtlichen Polizeistation (Garda) zu melden.

Irland ist dem „Schengener Abkommen“ über die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen bislang nicht beigetreten.

Bitte denken Sie daran, sich vor Ihrem Umzug nach Irland in Deutschland beim Einwohnermeldeamt abzumelden.

e) Amtliche (deutsche) Papiere

In Passangelegenheiten wird die Deutsche Botschaft Dublin mit Verlegung des Wohnsitzes nach Irland für Sie zuständig. Hier erfolgt auch die Änderung des Wohnsitzes im Reisepass. Da deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegt haben, keinen Personalausweis erhalten, wird dringend

angeraten, frühzeitig vor dem Ende der Gültigkeit einen neuen Reisepass zu beantragen, da die Ausstellung eines neuen Reisepasses u.U. zwei bis drei Monate dauern kann. Zu diesem Zwecke sind die erforderlichen Informationen und Antragsformulare bei der Passstelle der Botschaft anzufordern.

Der Verlust/Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises ist unverzüglich der Polizei und der ausstellenden Behörde oder der Botschaft anzuzeigen. Ein neuer Reisepass bzw. ein „Notfallausweis“ zur Rückkehr nach Deutschland (u.U. genügt ein „Notfalldokument“) ist anschließend bei der Botschaft zu beantragen. Bei Verlust von Bank- und Kreditkarten etc. kann die Botschaft dagegen nicht weiterhelfen. In diesem Fall ist Kontakt mit dem ausstellenden Kreditinstitut aufzunehmen.

Alle deutschen Führerscheine sind in Irland uneingeschränkt gültig und brauchen nicht umgeschrieben zu werden. Der Verlust/ Diebstahl muss unverzüglich der Polizei und der ausstellenden Behörde angezeigt werden. Die Botschaft kann keine neuen Führerscheine oder Ersatzführerscheine ausstellen. Ein neuer Führerschein kann nach geltendem EU Recht nur im Wohnsitzland beantragt werden. Für die Neuausstellung sind daher die irischen Führerscheinstellen zuständig. Bitte lassen Sie sich von der deutschen Führerscheinbehörde, die den Führerschein ausgestellt hat zu diesem Zweck eine Karteikartenabschrift zusenden. Die Abschriften der Führerscheinstellen können Sie auf der Website des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg finden (www.kba.de). Weitergehende Informationen erhalten Sie bei Ihrer irischen Führerscheinstelle oder im Internet unter www.oasis.gov.ie. Sollten Sie noch einen Meldewohnsitz in Deutschland haben, kann ein neuer Führerschein alternativ dort (persönlich) beantragt werden.

2. Wohnen in Irland

a) Allgemeines

Die Wohnstandards in Irland sind im Allgemeinen nicht mit den deutschen vergleichbar. Die Raummaße entsprechen zumeist nicht den deutschen Vorstellungen,

so dass nicht selten Stellflächen für in Deutschland geläufige Möbel fehlen. Häuser haben in der Regel keinen Speicher oder Keller. Neue Häuser sind mit Zentralheizung und Kaminen ausgestattet, während Altbauten überwiegend nur durch Kamine, Gas- oder Elektroöfen beheizt werden.

Zu bedenken ist auch, dass die irischen technischen Standards mitunter von den deutschen abweichen. So gibt es zum Beispiel andere Steckdose, auch sind Steckverschlüsse für Glühbirnen gebräuchlich. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen daher mit anderen dort im Handel erhältlichen Steckern versehen werden oder es sind Adapter zu verwenden.

b) Haus- und Grunderwerb

aa. Suche und Finanzierung

Staatsangehörige eines anderen Staates können in Irland grundsätzlich bebaute wie unbebaute Grundstücke ohne besondere Einschränkungen erwerben. Lediglich bei gewerblich genutzten Grundstücken sind bestimmte Besonderheiten zu beachten.

Der Eigentumserwerb ist – abgesehen von den Ballungszentren – in Irland ganz überwiegend üblich. Der Anteil der Eigenheime am Wohnraum beträgt landesweit ca. 95 %, während auf Mietwohnungen nur ca. 5 % entfallen. Zumeist finden sich Einfamilienhäuser mit kleinen Gärten. Zum Verkauf freistehende Wohnungen und Häuser kann man über einen Auktionator oder über einen sog. „House and Estate Agent“ (Makler) finden, die in der Regel Listen herausgeben. Außerdem lohnt sich natürlich ein Blick in die Tages- und Abendzeitungen bzw. die dortigen Rubriken „Properties“, „Apartments to let“, „Houses to sell“ etc.

Achtung: Das Honorar für den Makler ist ausschließlich vom Auftraggeber, also in der Regel vom Verkäufer zu zahlen. Der Erwerb unterliegt irischem Recht.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten geben Makler, Bausparkassen und Banken in Irland Auskunft. Kredite werden in der Regel für bis zu 80 % des Kaufpreises mit einer Laufzeit von 20 bis 25 Jahren gewährt.

bb. Rechtliche Besonderheiten

Das irische Grundstücksrecht kennt kein Grundeigentum im Sinne eines absoluten Rechts. Statt dessen existiert eine Vielzahl von Berechtigungen eingeschränkter Art an Grund und Boden. Die Berechtigung an einem Grundstück kann vom fast uneingeschränkten Eigentum bis zum bloßen Besitz oder Nutzungsrecht verschiedene Erscheinungsformen annehmen. In den meisten Fällen ist als Entgelt für die Berechtigung eine jährlich Geldsumme („fee farm rent oder ground rent“) zu entrichten. Bei bereits bebauten Grundstücken hingegen kann man zumeist von einer einmalig zu leistenden Geldsumme ausgehen. Vor dem Kauf eines Eigenheimes wird dringend empfohlen, einen Rechtsanwalt (Solicitor) zu kontaktieren. Zur Überprüfung der Bausubstanz und des Kaufpreises sollte man ggf. Struktur- und Wertgutachten erstellen lassen. Anschließend folgt dann der Entwurf der Übertragungsurkunde („Conveyance Deed“), darauf die Ausfertigung dieser Urkunde und schlussendlich ihre Übergabe („Conveyance and Completion“).

Wichtig: Wegen der Besonderheiten des irischen Grundstücksrechts und insbesondere auch wegen des baurechtlichen Verfahrens ist die Einholung von Auskünften im Einzelfall stets zu empfehlen.

cc. Preise

Zum Durchschnittspreis eines Einfamilienhauses lässt sich an dieser Stelle nichts Verbindliches sagen. Die Preise variieren je nach Größe und Lage des Hauses. Im Großraum Dublin ist der Preis für ein Einfamilienhaus deutlich höher als in ländlichen Gebieten. Einen ersten Überblick vermag ein Blick in die Tages- oder Abendzeitung zu vermitteln. Angebote namhafter irischer Makler finden sich auf der gemeinsamen Homepage www.myhome.ie.

dd. Steuerfragen im Zusammenhang mit dem Grundeigentum

Das irische Steuerrecht kennt keine Grunderwerbssteuer im deutschen Sinne. Statt dessen fällt bei der entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung eines Grundstücks in der Regel die so genannte "stamp duty" (Stempelsteuer) an, von der man allerdings unter bestimmten

Voraussetzungen befreit werden kann. Neben der Übertragung von Eigentum können Stempelsteuern auch für Hypothekenverträge bzw. Miet- und Pachtverträge anfallen.

Die Steuer wird progressiv berechnet und richtet sich bei Grundstücken nach dem

Wert der Grundstücksberechtigung und der Art der Übertragung. Hinzu kommen die Kosten für die Eintragung ins Grundbuch und im Falle eines eingeschalteten Solicitors die jeweils angefallenen Anwaltsgebühren. Die Höhe dieser Aufwendungen hängt vom Objekt bzw. vom Geschäftswert der Transaktion ab.

Bei Wohngrundstücken fällt außerdem die so genannte "Residential Property Tax" an. Diese Steuer wird seit 1983 erhoben und beträgt unter Anrechnung eines in Abständen neu festgelegten Freibetrages 1,5 % des Marktwertes eines Wohngrundstücks. Die Steuerschuld kann für jedes unterhaltsberechtigten Kind in Abhängigkeit vom Alter gemindert werden.

Neben den o.g. Belastungen muss zusätzlich mit Abgaben an die Gemeinden gerechnet werden. Zwar gibt es in Irland nicht die in Deutschland übliche Gemeindesteuer, dennoch erheben einige Gebietskörperschaften eine Wasser- und Landsteuer ("Water and Land Tax"). Außerdem werden für Dienstleistungen wie beispielsweise Müllbeseitigung Gebühren erhoben.

c) Wohnungseigentum

Seit einiger Zeit gewinnt die Idee des Wohnungseigentums immer mehr an Bedeutung. Wegen der Komplexität des Rechts zum Erwerb von bebauten Grundstücken empfiehlt es sich hier dringend, vor Vertragsabschlüssen die entsprechenden rechtlichen Informationen einzuholen und sich von einem Rechtsanwalt (Solicitor) beraten zu lassen. Der Inhalt des Vertrags- und Übertragungsentwurfs sollte im Hinblick auf die eigene Rechtsposition (auch gegenüber anderen Wohnungseigentümern) eingehend geprüft werden sollte. Da das Angebot an Eigentumswohnungen in ganz Irland eher gering ist, sind die Preise für den Erwerb entsprechend hoch.

d) Mietwohnungen / Miethäuser

aa. Allgemeines

Das Wohnungsangebot hat in den letzten Jahren leicht zugenommen, obgleich in

Universitäts- bzw. Collegestädten (z.B. Dublin, Cork, Galway, Limerick) zu bestimmten Zeiten nach wie vor ein Mangel an Mietwohnungen zu beklagen ist. In der Regel bereitet es aber keine Schwierigkeiten, innerhalb von einigen Wochen ein Haus oder eine Wohnung zu finden. Angebote findet man unter anderem in lokalen oder regionalen Zeitungen und bei Maklern. Die Vermittlungsgebühr zahlt der Vermieter.

In der Mehrzahl werden (dürftig) möblierte Wohnungen angeboten. In neueren Häusern sind oftmals komplette Küchen bereits eingebaut (außer Kühltruhen). In älteren Häusern entsprechen die eingebauten elektrischen Geräte teilweise nicht deutschen Vorstellungen.

Mieten sind generell monatlich im Voraus zahlbar. Es kommt auch vor, dass gleich mehrere Monatsmieten im Voraus zu entrichten sind. Niedrige Mieten dagegen sind wöchentlich fällig. Üblich sind

außerdem Kautionen bis zur Höhe einer Monatsmiete. Normalerweise werden Verträge für eine Dauer von sechs bis

zwölf Monaten abgeschlossen, es kann aber auch für kürzere Zeiträume gemietet werden. Da das Mietrecht in Irland nicht mit den deutschen Verhältnissen vergleichbar ist, sollte auch hier möglichst ein Solicitor eingeschaltet werden. Für den Abschluss eines Mietvertrages wird von diesem neben dem Honorar die übliche Stempelsteuer („Stamp duty“) erhoben. Bei Problemen besteht die Möglichkeit, sich an die „Free Legal Advice Centres“ (FLAC-Zentren für kostenlose Rechtsberatung), Telefon +353 -1 - 679 42 39 zu wenden.

Die Mieten liegen zumindest in Dublin über denen für in puncto Qualität gleichwertige Häuser oder Wohnungen in Deutschland. In den Randgebieten der Städte und auf dem Land sind die Mieten niedriger. Alternativ kann auch gemeinsam mit anderen ein Haus oder eine Wohnung gemietet werden; Informationen finden sich unter der Rubrik "Accommodation sharing" in den Zeitungen oder am schwarzen Brett der Universitäten.

bb. Steuerliche Vergünstigungen für Mieter („Tax reliefs for tenants“)

Wer in einer privaten Mietwohnung lebt und Einkommenssteuer in Höhe des Standardsteuersatzes (20 %) zahlt, kann unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Miete von der Steuer absetzen, wenn die Wohnung (möbliertes Zimmer, Wohnung, Apartment oder Haus) alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz ist.

Ein Freibetrag kommt *nicht* in Betracht, wenn die Miete (a) an eine Gemeindeverwaltung oder eine staatliche Stelle gezahlt wird oder (b) dem Mietverhältnis ein auf 50 Jahre oder mehr befristeter Mietvertrag zugrunde liegt.

Lebt der Vermieter in Irland, so müssen Quittungen über die Mietzahlungen vorgelegt werden, wenn und soweit die Finanzbehörde dies verlangt. Das gilt unabhängig davon, ob die Miete direkt an den Vermieter oder an dessen Vertreter gezahlt wird. Jede Quittung muss den Namen des Vermieters, die PPS-Nummer, die genaue Bezeichnung der Wohnung (Adresse), die Höhe der gezahlten Miete und den Zeitraum, den die Quittung abdeckt, ausweisen.

Wenn der Vermieter außerhalb Irlands lebt und die Miete direkt an ihn oder auf ein Bankkonto in Irland oder im Ausland gezahlt wird, reduziert sich der zu berücksichtigende Betrag um den Standardsatz von 20 %. [Beispiel: Der Vermieter lebt in Deutschland und die Bruttomiete beträgt 500 EUR monatlich. 20 % von 500 EUR sind 100 EUR. Von der Bruttomiete sind demnach 100 EUR abzuziehen. Die zu berücksichtigende Miete beträgt somit 400 EUR pro Monat.]

Wer als so genannter PAYE („Pay as you earn“) - Angestellter seine Miete an einen Vermieter außerhalb Irlands zahlt, hat den Steuerabzugsbetrag selbst festzusetzen; ein Steuerkredit in entsprechender Höhe ist mit dem Formular "Form Rent 1" zu beantragen (dazu unten). Wer dagegen seine Einkommenssteuer im Selbsteinschätzungsverfahren abführt, hat den Betrag in seiner Steuererklärung gegenüber den Finanzbehörden festzulegen. Wer es im Falle der Mietzahlung an einen außerhalb Irlands lebenden Vermieter

versäumt, den Steuerabzug einzubehalten, trägt den Ausfall (keine Haftung des Vermieters!).

Der maximale Freibetrag für in Höhe der Standardsteuersatzes (20 %) versteuertes Einkommen betrug 2003 [um den jährlichen Vorteil nach Steuern zu berechnen, sind die unten genannten Beträge mit 20 % multiplizieren]:

Alter	Kredit für Ledige	Kredit für Verheiratete / Verwitwete
Bis 55 Jahre (max. Freibetrag)	1.270 EUR	2.540 EUR
Ab 55 Jahre (max. Freibetrag)	2.540 EUR	5.080 EUR

Das entsprechende Formular ("Form Rent 1") ist bei dem jeweils zuständigen Steueramt („tax office“) abzugeben. Das Formular ist bei allen Steuerämtern erhältlich und kann auch unter www.oasis.gov.ie [>>Housing >>Renting a flat or house >>Tax reliefs for tenants] abgerufen werden. Die Adresse der Steuerämter finden sich in den öffentlichen Telefonbüchern bzw. ebenfalls an der vorgenannten Adresse im Internet. Dort finden sich auch weitere Informationen und Ansprechpartner für Fragen zu diesem – zugegebenermaßen nicht ganz einfachen – Verfahren.

3. Arbeiten in Irland

a) Allgemeine Informationen

Eine Arbeitsgenehmigung ist für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union nicht erforderlich. Die Deutsche Botschaft Dublin kann keine Arbeitsplätze in Irland vermitteln.

b) Arbeitssuche

Erfahrungsgemäß finden die Ausländer ihren Arbeitsplatz in Irland nicht selten über direkte Kontaktaufnahme zu Firmen. Anschriften sind den Golden Pages zu entnehmen. Allerdings sollte diese Vorgehensweise nicht überbewertet werden. Große Firmen arbeiten häufig mit sog. Recruiting Agencies zusammen und decken ausschließlich auf diesem Wege ihren Personalbedarf.

Unterstützung bei der Suche nach einer Stelle in Irland durch Beratung und – bei

Vorliegen geeigneter Angebote – auch durch Vermittlung leistet die

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Auslandsabteilung

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon 0228-7130, Fax 0228-713-1111

eMail: Bonn-ZAV@arbeitsamt.de.

In Irland finden sich in den größeren Städten Büros der „Training and Employment Authority“ (FÁS), die mit den deutschen Arbeitsämtern vergleichbar sind. Die jeweiligen Adressen sind den Gelben Seiten (Golden Pages) der Telefonbücher zu entnehmen. Die Anschrift des Zentralbüros (Head Office) lautet:

FÁS

Head Office

27-33 Upper Baggot Street

10

Dublin 4

Telefon (+353-1-) 6070500, Fax (+353-1-) 6070600, eMail: info@fas.ie

Die Internetpräsenz der FÁS findet sich unter www.fas.ie. Alle Informationen, die irischen Staatsangehörigen angeboten werden, stehen auch Ausländern aus EU- Staaten zur Verfügung. FÁS bietet Beratung, Information, Ausbildungsmaßnahmen und Vermittlungsdienste.

Des weiteren steht eine ganze Reihe privater Berufsvermittlungsagenturen zur Verfügung. Deren Dienstleistungen sind allerdings kostenpflichtig. Die entsprechenden Anschriften finden sich unter dem Stichwort "Employment Agencies" in den Golden Pages. Eine Liste aller Agenturen mit staatlicher Lizenz ist erhältlich beim

Department of Enterprise, Trade and Employment

Employment Agencies Section

Kildare Street

Dublin 2

Telefon (+353-1-) 6312121, Fax (+353-1-) 6312827, www.entemp.ie.

Auch in Irland werden in zunehmendem Umfang Stellen im Internet angeboten. Dies gilt vor allem für Unternehmen der High-Tech-Industrie. Eine – allerdings z.Zt. nicht sehr umfangreiche – Online-Job-Börse unterhält die

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

(German-Irish Chamber of Industry and Commerce)

46 Fitzwilliam Square

Dublin 2

Telefon (+353-1-) 6762934, Fax (+353-1-) 6762595:

www.german-irish.ie (deutsche und englische Version!).

Außerdem lohnt natürlich ein Blick in den Online-Stellenmarkt der Irish Times, den umfangreichsten dieser Art in Irland:

www.irish-times.ie („Jobs“),

sowie folgende Online-Jobbörsen:

www.irishjobs.ie und www.kompass.ie.

c) Anerkennung von Qualifikationen

Wer in Deutschland für einen Beruf qualifiziert ist, darf diesen grundsätzlich auch

in Irland ausüben. Hierzu ist jedoch zunächst die Anerkennung der Befähigungsnachweise in Irland zu beantragen. Zu diesem Zwecke sind die entsprechenden Unterlagen (Diplome, Zeugnisse, Lehrgangsbescheinigungen etc.) den zuständigen Stellen vorzulegen. Grundsätzlich gilt, dass die Anerkennung eines deutschen Befähigungsnachweises dann unproblematisch sein wird, wenn die deutsche Qualifikation mit der irischen vergleichbar ist. Andernfalls kann der Nachweis der Berufserfahrung, eine Eignungsprüfung oder die Teilnahme an einem speziellen Anpassungslehrgang verlangt werden.

Nähere Informationen über die Anerkennung von Diplomen und Berufsbildungsabschlüssen, insbesondere über die vorzulegenden Nachweise, die Bearbeitungs-

gebühren und die jeweils zuständige Stelle erteilen hinsichtlich der akademischen

Anerkennung die

Higher Education Authority

3rd Floor

Marine House

Clanwilliam Court

Dublin 2

Telefon (+353-1-) 661 2748, Fax (+353-1-) 661 0492, eMail:

info@hea.ie, im Internet zu finden unter www.heia.ie.

Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen beantwortet das

Department of Education and Science / Head Office

(International

Section)

Marlborough Street

Dublin 1

Telefon: (+353-1-) 889 6400, eMail: info@education.gov.ie,

Internetpräsenz:

www.education.ie.

d) Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer wird grundsätzlich wie in Deutschland im Lohnabzugsverfahren einbehalten. Detaillierte Informationen erteilt das für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Steueramt („Tax office“); die Adressen finden sich in den örtlichen Telefonbüchern. Auch ein Blick auf die Homepage der irischen Finanzbehörden [www.revenue.ie] schadet sicherlich nicht, dies zumal sich hier auch ein deutschsprachiges Informationsangebot findet.

e) Soziale Sicherheit

aa. Allgemeines

Die staatliche Sozialversicherung umfasst die Alters- und Invaliditätsversicherung,

die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und eine Versicherung für Arbeitsunfälle. In Irland lebende Deutsche sind den Einheimischen hinsichtlich der sozialen Sicherheit gleichgestellt. Vor der Ausreise nach Irland sollte man sich das Formular E 301 ausstellen lassen, auf dem die Höhe der in Deutschland entrichteten Sozialversicherungsbeiträge bescheinigt wird. Jedem Arbeitnehmer wird eine Steuer- und Sozialversicherungsnummer (PPS No.) zugewiesen, die für die lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträge sowie für steuerliche Zwecke verwendet wird.

Nähere Auskünfte über das irische Sozialversicherungssystem erteilt das

Department of Social and Family Affairs

Head

Office

Store

Street

Dublin 1

Telefon (+353-1-) 704 3000, www.welfare.ie.

bb. Sozialversicherungsabkommen

Die sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen zwischen den EWR-Staaten sind nicht durch einzelne Sozialversicherungsabkommen geregelt. Vielmehr gelten die Gemeinschaftsbestimmungen über die soziale Sicherheit, die vor allem in den zuletzt 1993 geänderten Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72 verankert sind. Durch so genannte Abgrenzungsnormen wird verhindert, dass auf ein und dasselbe Beschäftigungsverhältnis unterschiedliche nationale Vorschriften über die Versicherungsspflicht gleichzeitig anzuwenden sind.

Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates, die als Arbeitnehmer oder Selbständige in Irland tätig sind, unterliegen hiernach ausschließlich dem irischen Sozialversicherungssystem. Sie haben somit die gleichen Rechte und Pflichten wie die einheimische Bevölkerung. Dies gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Arbeitnehmers oder der Sitz des Arbeitgebers außerhalb des Landes liegt. Eine Ausnahme hiervon besteht für Personen, die von einem ausländischen Unternehmen für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten nach Irland entsandt werden, wobei eine Verlängerung aufgrund unvorhersehbarer Umstände auf höchstens 24

Monate möglich ist. In diesem Fall verbleibt der Arbeitnehmer weiterhin im bisherigen Sozialversicherungssystem. Dies gilt auch für Selbstständige, die nur zeitweilig in Irland tätig sind.

Personen, die keinen Wohnsitz in Irland haben, können während ihres vorübergehenden Aufenthalts im Land die Sachleistungen des irischen Krankenversicherungssystems in Anspruch nehmen, wenn sie in einem anderen EWR-Staat krankenversichert sind.

Als Nachweis für das bestehende Krankenversicherungsverhältnis wird das von der Krankenkasse ausgestellte Formular E 111 verlangt. Arbeitslose, die sich auf der Suche nach einer Beschäftigung vorübergehend in Irland aufhalten, benötigen hierfür ein besonderes Formular (E 119). Der Anspruch beschränkt sich jedoch auf Sachleistungen, die unverzüglich benötigt werden. Der Grund des vorübergehenden Aufenthalts ist hierbei ohne Belang. Neben Arbeitnehmern, Selbständigen, Familienangehörigen und Studenten zählen zu diesem Personenkreis somit auch Touristen und Geschäftsreisende. Unverzüglich benötigt in diesem Sinne werden alle medizinischen Behandlungen, die im Hinblick auf den Gesundheitszustand dringend erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist insbesondere bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen erfüllt.

4. Schulbesuch

a. Grundschule (Primary School)

aa. Allgemeine Informationen

Das Schuljahr an irischen Grundschulen beginnt Anfang September und dauert bis Ende Juni. Die Einschulung erfolgt in der Regel im Alter von 4 oder 5 Jahren; ein Kind, das am 31. August des jeweiligen Jahres 4 Jahre alt ist, hat einen Anspruch auf Einschulung. Der Besuch der Primary School währt 8 Jahre. Üblicherweise beginnt die Schulzeit mit 2 Beginnerjahren ("infant classes"), gefolgt von Klasse 1 bis 6.

bb. Einschulungsalter

Die Schulpflicht beginnt auch in Irland mit dem 6. Lebensjahr. Dennoch ist es hier üblich, die Kinder bereits mit 4 oder 5 Jahren zur Schule zu schicken. Die

„infant classes“ in Irland sind demnach mit den deutschen Vorschulen/Vor- schulkindergärten vergleichbar.

Die Verfassung garantiert auch ein Recht auf Eigenunterrichtung; dies kommt jedoch in der Praxis kaum vor.

cc. Schultypen

Das irische Grundschulsystem umfasst sowohl staatlich finanzierte Grundschulen, Sonderschulen und private Grundschulen. Die staatlich finanzierten Grundschulen heißen "National schools", wobei unter diesem Begriff sowohl konfessionelle wie nichtkonfessionelle Schulen sowie die sog. "Gaelscoileanna", an denen der Unterricht in Irisch abgehalten wird, zusammengefasst werden.

dd. Die Bedeutung der Religion an irischen Schulen

Die meisten irischen Schulen sind konfessionell gebunden, wovon wiederum die meisten römisch-katholisch sind. Es gibt aber auch ein wachsendes Angebot an nichtkonfessionellen und multikonfessionellen Schulen.

Schulen einer bestimmten Konfession akzeptieren auch Kinder anderen Glaubens. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht besteht nicht; eine Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht durch die Eltern ist möglich.

ee. Lehrplan an Grundschulen

Der irische Lehrplan stellt das Kind in den Vordergrund und betont die harmonische Entwicklung des Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit. Irisch ist Pflichtfach. Darüber hinaus werden an einigen Grundschulen in der 5. und 6. Klasse Fremdsprachenkurse (z.B. Französisch, Spanisch, Deutsch) angeboten. Das Angebot soll in Zukunft deutlich ausgeweitet werden (Beginn bereits in der dritten Klasse, höhere Anzahl von Wochenstunden).

Den aus Deutschland bekannten Schulsport kennt der Lehrplan der "National schools" nicht. Im allgemeinen werden Sportlehrer von den Elternschaften angestellt und müssen dementsprechend extra bezahlt werden. Das Angebot an sportlichen Aktivitäten außerhalb der Unterrichtszeiten ist hingegen breit gefächert, indes ebenfalls von den Eltern zu bezahlen.

ff. Auswahl der Schule

Bei staatlichen Grundschulen sind die Schulbezirke zu beachten. Was Privatschulen betrifft, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Schule – unabhängig von den Schulbezirken – frei auszuwählen. Allerdings haben die Privatschulen in der Regel bestimmte Aufnahmebedingungen. Auskunft erteilen die Sekretariate der Schulen.

gg. Gebühren

Die Mehrzahl der Grundschulen sind staatlich finanziert, d.h. man braucht grundsätzlich keine Jahresgebühren zu entrichten.

In der Praxis verlangen die Schulen jedoch oft Sondergebühren für zusätzliche Angebote wie Computerkurse, Sportausrüstung oder

besondere Einrichtungen. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist freiwillig, die Schule kann diese Beiträge

nicht automatisch einfordern. Außerdem ist in der Regel ein finanzieller Beitrag für die Schulpflegschaft zu entrichten. Private Grundschulen verlangen Aufnahmegebühren, die je nach Schule variieren.

hh. Anmeldung

Bitte wenden Sie sich direkt an die Schule Ihrer Wahl, um sich nach den Aufnahmebedingungen und nach einer möglichen Warteliste zu erkundigen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule.

b) Sekundarschulen ("Secondary schools")

aa. Allgemeine Informationen

Die Schulzeit in der secondary school dauert 5 oder 6 Jahre. Die Schulzeit beginnt etwa mit 12 Jahren und endet mit 17 oder 18 Jahren. Dazwischen werden zwei Staatsexamen abgelegt.

Für ausländische Schüler wirkt das irische Schulsystem sehr examensorientiert. In den letzten Jahren gab es aber mehrere Veränderungen, die den Schülern eine größere Anzahl von Optionen ermöglichen.

Die meisten Schulen bieten den Schülern ein Übergangsjahr ("Transition Year") nach 3 Jahren höherer Schulbildung an, das ihnen ermöglicht herauszufinden, ob sie später im sozialen oder schöpferischen Bereich oder im Wirtschaftsbereich arbeiten wollen. Nach diesem Jahr beginnt die zweite Phase der höheren Schulbildung ("Senior cycle"), die mit dem Abschlussexamen abschließt ("Leaving Certificate Exam").

Das Examenssystem hat sich auch selbst geändert. Die Zwischenprüfung ("Intermediate Certificate examination") wurde durch das flexiblere "Junior Certificate" ersetzt. Abschlusskandidaten können zwischen 3 verschiedenen Examensabschlüssen wählen; zur Auswahl stehen das traditionelle Abschlussexamen ("Traditional Leaving Certificate"), das berufsorientierte Abschlussexamen ("Leaving Certificate Vocational Programme") oder ein praktisch-technisches Abschlussexamen ("Leaving Certificate Applied Programme").

bb. Schuljahr

Das Schuljahr für secondary schools dauert von der ersten Septemberwoche bis zur ersten Juniwoche. Die Abschlussklassen ("Junior and Leaving Certificate classes") schreiben bis Ende Juni ihre Examina.

cc. Schultypen

Das Secondary-School-System beinhaltet secondary schools, berufsorientierte

Schulen ("vocational schools"), Gemeinschafts- oder Gesamtschulen ("community

or comprehensive schools") und private secondary schools. Die Mehrzahl der irischen Kinder geht auf private secondary schools, die oft religiös geprägt sind. Die Schulen haben die unterschiedlichsten Schwerpunkte.

Berufsorientierte Schulen sowie Gemeinschafts- oder Gesamtschulen sind frei und erteilen akademischen und technischen Unterricht, der auch von Schulabgängern und Erwachsenen wahrgenommen wird.

Es gibt außerdem private internationale Schulen; eine französische, eine japanische und eine deutsche Schule. Die Anschrift der Deutschen Schule

Dublin lautet

Deutsche Schule Dublin, St. Kilian's
Roebuck Road

Dublin 14

Telefon: (+353-1-) 288 3323, Fax: (+353-1-) 288 2138, eMail: admin@kilians.com,
Internet- präsens: www.kilians.com.

dd. Punktesystem

Wenn Ihr Kind eine Universität oder eine andere weiterführende Bildungseinrichtung besuchen will, muss es eine ausreichende Punktzahl in dem Abschlussexamen vorlegen. Man erhält Punkte in den 6 besten Fächern, die von A1 anfangen. Die meisten Schüler wählen 7 Fächer im Abschlussexamen.

Die benötigte Punktzahl richtet sich nach dem gewünschten Studienfach. Wenn man z.B. Veterinär- bzw. Zahnmedizin oder Jura studieren will, muss man 500 von 600 möglichen Punkten erreichen.

ee. Schulgebühren

Staatlich finanzierte Schulen sind frei. Die Gebühren an den privaten secondary schools variieren stark. In jedem Fall muss für Schulbücher und Schuluniform sowie für außerschulische Aktivitäten gezahlt werden.

ff. Bewerbung um einen Schulplatz

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Schule. Listen für jeden irischen Landkreis ("county") können z.B. vom irischen Erziehungsministerium („Department of Education and Science“) angefordert werden.

Department of Education and Science / Head Office
Marlborough Street
Dublin 1

Telefon: (+353-1-) 889 6400, eMail: info@education.gov.ie,
Internetpräsenz:
www.education.ie.

In der Regel wird mit Wartelisten zu rechnen sein. Von Vorteil können in diesem Zusammenhang verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen/ehemaligen Schülern, der Besuch einer bestimmten Grundschule u.a. sein. Für Eltern, die im Ausland bleiben und ihr Kind auf eine irische Schule schicken wollen, gibt es Internate ("boarding schools"), die dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten arrangieren.

c) Hochschulen

aa. Allgemeines

Die Hochschulausbildung obliegt vor allem den Universitäten, „Technological Colleges“ und „Colleges of Education“ (Colleges für die Lehrerausbildung). Bei den Zulassungsvoraussetzungen ist zwischen den allgemeinen und den besonderen Voraussetzungen für die Vergabe von Studienplätzen in einem bestimmten Studiengang oder an einer bestimmten Hochschule zu unterscheiden. Das wichtigste Unterscheidungskriterium stellt die Note des Abschlusszeugnisses (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife) dar. Die Anforderungen sind aufgrund des großen Andrangs hoch, variieren aber je nach Hochschule bzw. Studiengang. Mitunter verlangen die Universitäten/Colleges zusätzliche Eingangsprüfungen oder Gespräche. Über die Zulassung

entscheiden die Universitäten/Colleges anhand eines individuell entworfenen Anforderungskataloges. Einheitliche Kriterien für die Zulassung ausländischer Bewerber gibt es nicht. Der Nachweis guter Englisch-kenntnisse ist aber stets erforderlich.

An den Universitäten und Colleges werden Studiengebühren (in unterschiedlicher Höhe) erhoben. Im Bereich der weiterführenden Studiengänge, die zum Erwerb höherer akademischer Grade einschließlich der Promotion führen, liegen die Gebühren teilweise deutlich über den gewöhnlichen Studiengebühren. Vor Aufnahme eines Auslandsstudiums in Irland ist es in jedem Fall ratsam, sich mit dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) in Verbindung zu setzen. Dort ist auch die Informationsschrift „Studienführer Irland“ erhältlich, deren Lektüre nachdrücklich empfohlen wird.

Deutscher Akademischer Auslandsdienst

Kennedyallee 50

53175 Bonn

[Postanschrift: Postfach 200404, 53134 Bonn]

Telefon: (0228) 8820, Fax: (0228) 882444, eMail: postmaster@daad.de,

Internet:

www.daad.de.

Ein Anschriftenverzeichnis der irischen Hochschulen findet sich auf der Internet-Präsenz der Higher Education Authority (HEA): www.heai.ie (> Education Institutes). Die Anschrift der Behörde lautet

Higher Education Authority

3rd Floor

Marine House

Clanwilliam Court

Dublin 2

Telefon: (+353-1-) 661 2748, Fax: (+353-1-) 661 0492, eMail: info@hea.ie.

bb. Universitäten

Von den sieben Colleges, die zum Universitätssektor gehören, sind allein drei in Dublin angesiedelt. Das renommierteste ist das ursprünglich protestantische Trinity College (TCD). Der Nachwuchs für die Politik und das höhere Beamtenum rekrutiert sich jedoch eher aus dem traditionell katholischen University College Dublin (UCD). Es ist mit den gleichnamigen Hochschulen in Cork und Galway unter dem Dach der "National University of Ireland" zusammengefasst. Assoziiert ist der National University auch das St. Patrick's College Maynooth, ursprünglich ein katholisches Priesterseminar, das jedoch inzwischen eine breite Auswahl geistes- und naturwissenschaftlicher Studiengänge anbietet. Dublin City University (DCU) und die University of Limerick sind die jüngsten Hochschulen des Landes. Bei beiden liegt ein Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich moderner Technologien, vor allem der Informationstechnologien, und die Studiengänge sind – unter anderem durch die Integration von Fremdsprachenkursen – stark europäisch ausgerichtet.

cc. Technical Colleges

Die Technical Colleges bieten hauptsächlich nichtakademische Berufsqualifizierende Ausbildungsgänge an. Es gibt aber auch akademische Studiengänge, die sehr praxisorientiert sind. Zu unterscheiden sind die zehn Regional Technical Colleges in Athlone, Cork, Dundalk, Galway, Letterkenny, Limerick, Sligo, Tallaght,

Tralee sowie Waterford und das ältere Dublin Institute of Technology, das heute aus sechs Colleges besteht und mit dem UCD assoziiert ist.

dd. Colleges of Education

Zukünftige Primarschullehrer studieren in Irland an speziellen Colleges für Leh- rerausbildung („Colleges of Education“), die nach wie vor konfessionell bestimmt sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit dem Bachelor of Education ab. Wer dagegen an einer höheren Schule unterrichten will, absolviert zunächst ein Fachstudium und danach ein einjähriges pädagogisches Aufbaustudium. Das Church of Ireland College of Education in Dublin, das St. Mary's College (Mar- ino Institute of Education) in Dublin und das Froebel College of Education (Sion Hill, Blackrock, Co. Dublin) sind mit dem Trinity College Dublin assoziiert. Zum Hauswirtschaftslehrer bilden das St. Angela's College of Education for Home Economics (Lough Gill, Co. Sligo) und das St. Catherine's College of Home Eco- nomics in Blackrock, Co. Dublin aus. Das St. Patrick's College (Dublin) ist mit der Dublin City University assoziiert.

Wichtig: Wer in Irland zu einem Lehramtsstudiengang zugelassen werden möchte, muss irische Sprachkenntnisse nachweisen.

5. Straßenverkehr in Irland

a) Allgemeines

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw beträgt innerorts 30 mph (48 km/h, außerorts auf Landstraßen 55 mph (89 km/h), auf Schnellstraßen 60 mph (96 km/h) und auf Autobahnen 70 mph (112 km/h). Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 20 km/h sind 63,88 EURO und mehr fällig. Zu beachten ist weiter, dass die Entfernungsangaben auf Hinweisschildern überwiegend in km lauten, während die Geschwindigkeitsangaben immer noch in Meilen angegeben werden.

Häufig ist auch das so genannte „clampen“ (Anbringen von Wegfahrsperrern), das bereits bei kurzer Falschparkdauer oder – auf entgeltpflichtigen Parkplätzen – bei geringfügiger Überschreitung der Parkzeit angewandt wird.

Die Promillegrenze liegt in Irland bei 0,8 ‰; wer mit mehr Alkohol im Blut am Straßenverkehr teilnimmt, riskiert eine Geldstrafe von bis zu 1.277,50 EURO.

Das Telefonieren mit einem Mobiltelefon während der Fahrt ist zwar nicht verbo- ten, kann aber u.U. als Rücksichtslosigkeit mit hohen Strafen geahndet werden.

b) Besonderheiten

Es gilt das Linksfahrgebot (und somit Rechtsüberholen!); Vorfahrt auf gleichran- gigen Straßen und im Kreisverkehr hat der von rechts kommende Verkehr. Bei Scheinwerfern mit asymmetrischem Licht muss der entsprechende Sektor abge- klebt werden. Kinder unter 12 Jahren

dürfen nur auf dem Rücksitz eines PKW mitfahren. Eine durchgehende doppelte Linie am Fahrbahnrand markiert die Parkverbotszonen. Das Übernachten auf Straßen und Parkplätzen ist nicht gestattet.

tet. Bei einem Autotransfer mit der Fähre ist die Mitnahme von Reservekraftstoff nicht erlaubt.

c) Führerschein

Deutsche Führerscheine (auch die alten grauen!) werden in Irland gemäß der 2. EU-Führerschein-Richtlinie anerkannt. Eine Umschreibung ist nicht erforderlich.

d) Steuerbefreiung bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen

Seit 1993 besteht bei einer Wohnsitzverlegung nach Irland die Möglichkeit, im Ausland registrierte Fahrzeuge als Teil des Umzugsgutes nach Irland einzuführen, ohne die Fahrzeugmeldesteuer („vehicle registration tax“ = VRT) an den irischen Fiskus entrichten zu müssen. Dafür müssen bestimmte Bedingungen in Bezug auf den alten und neuen Wohnsitz sowie das Motorfahrzeug erfüllt sein. Diese Bedingungen werden nachfolgend kurz skizziert; Details finden sich auf den bei lokalen Fahrzeugmeldeämtern („Vehicle Registration Offices“ / VRO) erhältlichen Merkblätter bzw. unter dem Stichwort VRT 3 – auch in deutscher Sprache – auf der Homepage der irischen Finanzbehörden unter www.revenue.ie [>> Languages >> German >> VRT 3]. Für weitere Informationen stehen die lokalen Fahrzeugmeldeämter sowie die zentrale Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Befreiung von der VRT zur Verfügung die

VRT Exemptions Section

Bridgend

Co. Donegal

Telefon: +353-(0)77 – 69900, eMail: vrodoneg@revenue.ie.

aa. Voraussetzungen

Zunächst muss der reguläre Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einfuhr außerhalb der Republik Irland liegen. Im Falle des Zuzugs aus einem Staat, der nicht Mitglied der EU ist, muss der Wohnsitz mindestens seit zwölf Monaten dort bestehen. Als regulärer Wohnsitz gilt zum einen der Ort, an dem der Einreisende aus beruflichen oder persönlichen Gründen normalerweise und für mindestens 185 Tage des Jahres vor dem Umzug gelebt haben.

Anmerkung: Eine Befreiung von der Fahrzeugmeldesteuer wird nicht gewährt, (a) wenn der Umzug lediglich für Ausbildungszwecke erfolgt und (b) wenn der Aufenthalt in Irland durch eine berufliche Verpflichtung von weniger als 12 Monaten Dauer bedingt ist.

Bezüglich des Motorfahrzeuges müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: (a) Das Fahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein und sich vor dem Umzug nach Irland für mindestens sechs Monate in seinem Besitz befunden haben und im Ausland benutzt worden sein. Der Besitz und die Benutzung des Fahrzeuges in Irland sind nicht anrechnungsfähig. (b) Beim Erwerb des Fahrzeuges müssen alle fälligen Steuern und Abgaben (ohne Rückvergütung) bezahlt worden sein. (c) Das Fahrzeug muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Wohnsitznahme in Irland eingeführt werden.

bb. Antrag

Bei einem Umzug aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Irland, muss der Antrag am ersten Arbeitstag nach der Einfuhr des Fahrzeuges beim örtlichen Fahrzeugmeldeamt („Local Vehicle Registration Office“) unter Vorführung des Fahrzeuges eingereicht werden. Die Antragsformulare – C&E 1077 (beim Wohnsitzwechsel innerhalb der EU) bzw. C&E 1076 (beim Zuzug aus einem Land außerhalb der EU) sowie VRT 4 (Motorfahrzeuge) bzw. VRT 5 (Motorräder) – sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Formulare sind bei allen Fahrzeugmelde- und Zollämtern erhältlich; sie können auch unter der eMail-Adresse vrodoneg@revenue.ie bei der VRT Exemptions Section, Bridgend, Co. Donegal angefordert werden.

Die Adressen der jeweils örtlich zuständigen Fahrzeugmeldeämter stehen in den

„Golden Pages“; im Internet findet sich ein Verzeichnis aller Fahrzeugmeldeämter unter www.revenue.ie/services/vrt/vroad.htm. Die Vehicle Registration Offices sind grds. von 9.00 bis 12.45 und von 14.00 bis 16.00 von Montag bis Freitag geöffnet (außer an gesetzlichen Feiertagen); diejenigen in Cork und Dublin sind durchgehend geöffnet.

Im Falle eines Umzugs aus einem Land außerhalb der EU, ist der Antrag bei der Einfuhr des Fahrzeuges beim Zollamt einreichen.

cc. Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zu dem Antrag sind ein Wohnsitznachweis sowie diverse Fahrzeugunterlagen einzureichen.

(1) Wohnsitznachweis

Aus dem Wohnsitznachweis muss hervorgehen, dass der Wohnsitz im Ausland vor dem Umzug nach Irland für die notwendige Zeitdauer bestand. Des weiteren sind Unterlagen vorzulegen, die belegen, dass der Wohnsitz in die Republik Irland verlegt wurde. Da es in Irland kein Einwohnermeldewesen im deutschen Sinne gibt, dienen diesem Zweck (a) Unterlagen über den Erwerb/Anmietung von Immobilien in Irland bzw. den Verkauf von Immobilien im Ausland (z.B. Mietverträge, Hypothekunterlagen, Belege für Miet-/Hypothekzahlungen usw.), (b) Unterlagen über die Erwerbstätigkeit im Ausland und in Irland (z.B. Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen usw.), (c) Unterlagen, die den üblichen Zahlungsverkehr einer Person mit festem Wohnsitz belegen (Bankauszüge, Strom- und Telefonrechnungen etc.), (d) Belege über die Einreise nach Irland, (d) ggf. sonstige Unterlagen.

Achtung: Der vollständige Nachweis obliegt dem Antragssteller. Gelingt er nicht, so wird die Befreiung von der Fahrzeugmeldesteuer nicht gewährt.

(2) Fahrzeugunterlagen

Dem Antragssteller obliegt der Nachweis, dass das betreffende Fahrzeug für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten vor dem Wohnsitzwechsel auf ihren Namen zugelassen war und im Ausland auch von ihm benutzt wurde. Des weiteren hat er nachzuweisen, dass die im betreffenden Land anfallenden Steuern in ganzer Höhe und ohne Rückerstattung bezahlt worden sind. Zu diesem Zweck sind vorzulegen

- (a) der Fahrzeugschein, (b) Versicherungspolice, (c) Kaufbeleg, Rechnung o.ä.,
- (d) Unterlagen, aus denen hervorgeht, wann das Fahrzeug in die Republik Irland eingeführt worden ist (z.B. Föhrenschein).

Achtung: Wer auf den Antragsformularen falsche Angaben macht und/oder gefälschte Unterlagen einreicht, macht sich strafbar.

(3) Frist

Für die Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente verbleibt eine Frist von 30 Tagen ab dem Datum der Einreichung des Antrags. Die bei der Einreichung ausgehändigte Quittung (VRT 25) sollte im Fahrzeug aufbewahrt werden, bis die Fahrzeugregistrierung abgeschlossen ist.

dd. Weitere Voraussetzung

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Meldedatum darf das Fahrzeug nicht verkauft, vermietet oder verliehen werden. Andernfalls fällt die Fahrzeugmeldesteuer (u.U. auch Einfuhrzoll und Mehrwertsteuer) nachträglich an.

6. Das irische Gesundheitswesen

a) Allgemeines

Die Irische Regierung unternimmt intensive Anstrengungen, um die bestehenden Lücken im öffentlichen Gesundheitswesen zu schließen und die Standards weiter zu heben. Es herrscht ein akuter Mangel an einheimischem Pflegepersonal. Die Kosten für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte liegen über den deutschen Sätzen. Arztkosten müssen grds. selbst getragen werden, es sei denn es handelt sich um eine Notfallbehandlung in einem öffentlichen Krankenhaus (public hospital). Alle Arten von Operationen können in Dublin durchgeführt werden.

Wegen zum Teil langer Wartezeiten im öffentlichen Gesundheitssystem ist eine private Krankenversicherung angeraten. Bekannte Anbieter sind Voluntary Health Insurance(VHI) [www.vhihealth.com] und BUPA Ireland [www.bupaireland.ie].

b) Das öffentliche Gesundheitswesen

Das öffentliche **Gesundheitswesen** ist in acht regionale Gesundheitsbehörden („Health Boards“) untergliedert, die dem Gesundheitsministerium unterstehen. Die Leistungen der Krankenversicherung richten sich nach der Höhe des Einkommens. Der Kategorie I gehören diejenigen an, die über eine „medical card“ (dazu sogleich) verfügen. Sie haben Anspruch auf kostenfreie Behandlung in staatlichen Krankenhäusern. Unter Kategorie II hat man Anspruch auf kostenfreie stationäre Behandlung in staatlichen Krankenhäusern (einschließlich der Facharztbehandlung), wobei eine tägliche Gebühr zu entrichten ist; die Behandlung durch einen praktischen Arzt („General Practitioner“ oder GP) ist selbst zu bezahlen; es besteht jedoch Anspruch auf kostenfreie Behandlung in staatlichen Krankenhäusern (aber tägliche Gebühr); für Arztkosten (GP und Fachärzte) muss der Patient in Kategorie II selbst aufkommen.

c) „Medical cards“

In der Republik Irland lebende EU-Bürger können die gleichen Leistungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung wie ein irischer Staatsangehöriger in An-

spruch nehmen. EU-Bürger, die ein niedriges Einkommen haben, können ebenso

wie irische Staatsangehörige bei der örtlichen Gesundheitsbehörde (Health Board) eine sog. "medical card" beantragen, die es ermöglicht, das ganze Angebot des öffentlichen Gesundheitssystems kostenfrei in Anspruch zu nehmen.

Angaben über die Berechnung des Einkommens und die Einkommensgrenze, ab der eine „medical card“ ausgegeben wird, sowie weitere Informationen finden sich unter www.oasis.gov.ie [>> health >> Medical Cards in Ireland].

Die „medical card“ wird von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde („health board“) ausgestellt und berechtigt den Inhaber, Gesundheitsleistungen kostenfrei zu empfangen. Wer eine Versicherungskarte erhält, kann bestimmte Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen. Neben dem Karteninhaber sind im Regelfall der finanziell vom Inhaber abhängige Ehegatte sowie Kinder, denen der Inhaber zum Unterhalt verpflichtet ist, mitversichert. Versicherungskarten sind kleine Plastik- karten, die in etwa die Größe einer Kreditkarte haben. Wer über 70 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Irland hat, hat – ohne weitere Voraussetzungen – einen Anspruch auf eine Versicherungskarte.

Für den Inhaber einer „medical card“ sind Besuche beim Allgemein- bzw. Famili- enarzt (general practioner or family doctor), verschriebene Medikamente (mit einigen Ausnahmen), öffentliche Krankenhaus-, zahnärztliche und augenoptische Leistungen kostenfrei.

Allerdings ist die Auswahl des Arztes bestimmten Beschränkungen unterworfen. So muss z.B. ein Allgemeinarzt im Umkreis von 7 Meilen um die Wohnung des Patienten seine Praxis haben. Außerdem muss der Allgemeinarzt den Kranken als Patienten akzeptieren. Es kann durchaus vorkommen, dass ein Arzt aus Kapazi- tätsgründen einen Patienten ablehnen muss (selten!).

d) Weitere Informationen zum irischen Gesundheitssystem

Weitere Informationen zum irischen Gesundheitssystem erteilen die regional zu- ständigen Health Boards; ein Verzeichnis sämtlicher Health Boards mit Telefon- und Faxnummern sowie den jeweils zuständigen Ansprechpartnern findet sich unter www.irlgov.ie/healthboards/htm im Internet.

7. Wahlrecht

a) Bundestagswahlen

Allgemein gilt, dass in einem EU-Mitgliedstaat lebende, volljährige deutsche Staatsangehörige die nach dem 23.05.1949 mindestens drei Monate ununterbro- chen in der Bundesrepublik Deutschland (in den Grenzen vom 03.10.1990) ge- wohnt haben, berechtigt sind, an den Bundestagswahlen teilzunehmen. Um das Wahlrecht auszuüben, müssen im Ausland lebende wahlberechtigte Deutsche be- antragen, in das Wählerverzeichnis ihres letzten Wohnortes in Deutschland einge- tragen zu werden. Formulare für diesen Antrag und Merkblätter können

angefordert werden beim
Bundeswahlleiter

65180 Wiesbaden

Telefon: +49(0)611-75-3444, Fax: +49(0)611-75-3976, eMail:
presse@destatis.de, Internat: www.bundeswahlleiter.de.

b) Europa- und Kommunalwahlen

Bei Wahlen zum Europaparlament und bei Kommunalwahlen dürfen in der Republik Irland lebende, volljährige EU-Bürger in Irland wählen.

c) Sonstige Wahlen / Wahlregister

Nur wer die irische Staatsangehörigkeit angenommen hat (und bei Inkrafttreten des Wahlregisters das 18. Lebensjahr erreicht hat), kann an allen Wahlen und Referenda teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Name im Wahlregister

("Electoral Register") eingetragen ist. Ein neues Wahlregister wird jedes Jahr zusammengestellt und am 1. November veröffentlicht.

Einsichtnahme ist möglich während der Dienstzeiten bei den Stadtverwaltungen, in öffentlichen Bibliotheken, Postämtern und Polizeiwachen ("Garda Stations"). Bis zum 25. November besteht die Möglichkeit, eine Änderung bzw. die Aufnahme zu beantragen. Um seine Wahlberechtigung nachzuweisen, sind die Geburtsurkunde bzw. die Einbürgerungsurkunde vorzulegen. Das ergänzte Register wird dann im Februar veröffentlicht.

Wer als Wahlberechtigter den Termin für die Aufnahme in das Register versäumt hat, kann eine Ergänzung des Registers beantragen. Der Antrag für die Aufnahme

in das Ergänzungsregister ("Supplemental Register") muss spätestens 13 Tage vor der Wahl gestellt werden.

Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in das Wahlregister und alle sonstigen Unterlagen sind bei den Stadtverwaltungen, in den öffentlichen Bibliotheken, Postämtern und Polizeiwachen ("Garda Stations") erhältlich. Die Adressen sind in allen öffentlichen Telefonverzeichnissen angegeben.

d) Der Wahlprozess in Irland

Üblicherweise finden die Wahlen in Wahlzentren ("official voting centres") statt. Eine Briefwahl ist u.a. möglich, wenn man körperliche Behinderungen hat oder an einer Bildungseinrichtung studiert, die nicht in der Nähe der registrierten Adresse liegt. Bewerbungen für die Aufnahme in die Liste der Briefwähler müssen bis spätestens 25. November erfolgen. Wenn man als Briefwähler registriert ist, ist keine Wahl in den Wahlzentren mehr möglich.

Des Weiteren gibt es für die Beschäftigten von Krankenhäusern und sonstigen medizinischen Einrichtungen die Möglichkeit, dort zu wählen. Bewerbungen zur Aufnahme in die sog. "special voters list" müssen bis spätestens 25. November erfolgen; bei Erstbeantragung muss eine Arbeitsbescheinigung eines Arbeitgebers auf dem medizinischen Sektor vorgelegt werden.

e) Weitere Informationen

Weitere Informationen zu der Möglichkeit, an Wahlen in Irland teilzunehmen, finden sich im Internet unter www.oasis.gov.ie [>> Government in Ireland].

8. Die Einfuhr von Haustieren

a) Allgemein

Nach einer neuen gemeinschaftsrechtlichen Regelung, welche ab dem 1. Oktober

2004 gilt, muss für Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend verbracht werden, grundsätzlich ein Pass nach einheitlichem Muster mitgeführt werden, der sog. EU-Heimtierausweis.

Dieser Pass muss dem Tier eindeutig zugeordnet werden können, d.h. das Tier muss mittels Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar und die Kennzeichnungsnummer im Pass eingetragen sein. Neben Angaben zu dem Tier und seinem Besitzer muss der Pass den tierärztlichen Nachweis enthalten, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügt.

Die inhaltlichen Anforderungen müssen ab dem 1.10.2004 erfüllt werden. In Bezug auf die mitzuführenden Dokumente gelten ab dann für den privaten Reiseverkehr Übergangsmaßnahmen; demnach können die bisher verwendeten Gesundheits- und Impfzeugnisse oder Bescheinigungen weiter verwendet werden, wenn sie vor dem 1.10.2004 ausgestellt wurden, noch gültig sind und den inhaltlichen Anforderungen des EU-Heimtierausweises entsprechen (d.h. in Bezug auf Angaben zum Tier, zu seiner individuellen Kennzeichnung durch Tätowierung oder Mikrochipping und seinem Besitzer).

b) Einreise von Deutschland nach Irland

Bei der Einreise aus einem Mitgliedstaat der EU nach Irland oder Großbritannien muss ein Reisepass für das Tier mitgeführt werden, der vollständig ausgefüllt und von einem eingetragenen Tierarzt unterschrieben und abgestempelt sein. Die Mitgliedstaaten Irland und Großbritannien sind darüber hinaus ermächtigt bei der Einreise von Haustieren ohne Quarantäne, für eine Übergangsfrist von fünf Jahren ihre bisherigen schärferen Anforderungen an den Impfschutz gegen Tollwut

(Blutuntersuchung auf Antikörper) und besondere Bestimmungen für eine Behandlung gegen Bandwurm- und ggf. Zeckenbefall beizubehalten.

Bei der Einreise eines Haustieres von Deutschland direkt oder Großbritannien nach Irland wird daher vorausgesetzt, dass das Tier

- einen **EU-Heimtierausweis** mit sich führt.
- die Einreise mit einem von der irischen bzw. britischen Regierung **genehmigten Transportunternehmen** und auf einer **genehmigten Route** erfolgt. Eine Liste dieser Transportunternehmen und Routen ist im Internet abrufbar unter
www.defra.gov.uk/animalh/quarantue/PETS/Procedures/Support-info/routes_europe.htm
www.agriculture.ie/index.jsp?file=pets/approved_carriers.xml
- das Tier **über drei Monate alt** ist.

- das Tier **in Begleitung** entweder des Besitzers oder anderen verantwortlichen Person reist.

- das Tier über einen **Mikrochip** identifizierbar ist. Eine andere Form der Identifizierung (z.B. Tätowierung) wird nicht akzeptiert. Der Mikrochip sollte dem ISO Standard 11784 oder Annex A zum ISO Standard 11785 entsprechen. Ist dies nicht der Fall, muss ein eigener Scanner mitgeführt werden.
- das Tier nach WHO Standard **gegen Tollwut geimpft** ist. Diese Impfung muss in einem geeigneten Land und nach der Implementierung des Mikro-chips erfolgt sein.
- eine **Blutprobe** erfolgreich nach der Tollwutimpfung abgenommen worden ist, die die Antikörper gegen Tollwut bestätigt.
- Identifizierung, Impfung und Bluttest durch einen Tierarzt **attestiert** wurden.
- mindestens **6 Monate nach dem erfolgreichen Bluttest** vergangen sind, bevor das Tier nach Irland oder Großbritannien einreist. Diese Vorkehrung soll garantieren, dass das Tier nicht mit Tollwut infiziert ist. Das Tier muss sich während dieser 6 Monate in einem gelisteten Land aufgehalten haben.
- das Tier innerhalb der letzten 24 bis 48 Stunden vor dem Einchecken am Fähranleger oder am Flughafen gegen **Zecken und Bandwürmer** behandelt worden ist. Die Behandlung gegen Zecken muss mit einem milbentötenden, zum Einsatz gegen Zecken lizenzierten Mittel vorgenommen werden. Ein Zeckenhalsband ist nicht ausreichend. Das Präparat zur Behandlung gegen Bandwürmer muss Praziquantel enthalten. Die Behandlung muss von dem Tierarzt im Reisepass mit Datum und Uhrzeit eingetragen werden, ebenso wie Name und Hersteller des verabreichten Präparates.

Liegen die oben genannten Voraussetzungen nicht vor, muss das Tier nach seiner Ankunft in Irland oder Großbritannien sechs Monate in offizieller Quarantäne verbleiben oder es muss zurückgeschickt werden. Fehlt es lediglich an einer Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer verbleibt das Tier bis zu 72 Stunden in Quarantäne, bis die erforderliche Behandlung nachgeholt wird.

Diese Voraussetzungen gelten nicht für Reisen direkt zwischen Großbritannien und Irland.

Hinsichtlich anderer Tiere als Katzen und Hunde gibt es zahlreiche Einschränkungen bezüglich der Mitnahme nach Irland. Für genaue Informationen sollte diesbezüglich das Landwirtschaftsministerium in Irland kontaktiert werden:

Live Trade Section
Animal Health and Welfare
Division Department of
Agriculture and Food Agriculture
House
Kildare Street
Dublin 2
Ireland
Tel: 00353-1-607 2827
Fax: 00353-1-661 9031

e-mail: pets@agriculture.gov.ie

c) Einreise von Irland nach Deutschland

Bei der Einreise eines Haustieres von Irland oder Großbritannien nach Deutschland wird vorausgesetzt, dass das Tier durch einen Mikrochip oder eine Tätowierung identifiziert werden kann, erfolgreich gegen Tollwut geimpft wurde und einen EU-Heimtierausweis bei sich führt.

Im Gegensatz zur Einreise nach Irland und Großbritannien kann auch Tieren, die jünger als drei Monate und nicht geimpft sind, die Einreise nach Deutschland gestattet werden, sofern ein Ausweis für sie mitgeführt wird und sie bis dahin an ihrem Geburtsort gehalten wurden, ohne mit wild lebenden, möglicherweise mit Tollwut infizierten Tieren in Kontakt gekommen zu sein. Dies gilt auch für Welpen, die noch von der Mutter abhängig sind und diese begleiten.

Quellen: www.agriculture.ie/index.jsp?file=pets/index.xml
www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm
www.verbraucherministerium.de (Tiergesundheit, Reisen mit Tieren)

9. Sonstiges

a) Adresse der Botschaft von Irland in Berlin

Für Fragen zum Thema Leben und Arbeiten in der Republik Irland steht selbstverständlich auch die Irische Botschaft in Berlin zur Verfügung.

Botschaft von Irland
Friedrichstraße 200
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30/220720, Fax: +49 (0)30/22072299, eMail:
berlin@iveagh.irlgov.ie, Internetpräsenz: www.botschaft-irland.de.

b) Besondere strafrechtliche Bestimmungen

Verbindliche Informationen zu speziellen strafrechtlichen Bestimmungen können vom irischen Justizministerium (Department of Justice) über die irische Botschaft in Berlin erbeten werden. Allgemeine Information zum ausländischen Recht erteilt das Bundesverwaltungsamt in Köln [Anschrift s.o. S. 3].

c) Rechtsverfolgung in Irland, deutschsprachige Anwälte

Ein Merkblatt zur Rechtsverfolgung in Irland und eine unverbindliche Liste mit Anschriften von deutschsprachigen Anwälten in Irland sowie ein Merkblatt für Untersuchungsgefangene in Irland können bei der Botschaft angefordert werden.

10. Die Deutsche Botschaft Dublin

Last but not least hilft die Deutsche Botschaft in Dublin deutschen Staatsangehörigen, die in der Republik Irland leben, bei der Erledigung von Passfragen und in Personenstandsangelegenheiten (Familiensachen, Eheschließungs-, Geburten-, Todesfall-, Erbscheinsangelegenheiten etc.). Eine Anmeldung (im Sinne von „Ich wohne jetzt in Irland!“) bei der Botschaft ist weder vorgeschrieben noch erforderlich. Die Adresse lautet:

Embassy of the Federal Republic of Germany

31 Trimleston

Avenue

Boooterstown/Blackrock

Co. Dublin

Ireland

Telefon: (+353-1-) 269 30 11 (Verm.), Fax: (+353-1-) 269 39 46,

Internetpräsenz:

www.germany.ie.

Öffnungszeiten:

Visumsangelegenheiten: 08.30 - 11.30 Uhr

Pass- und sonstige Konsularangelegenheiten: 08.30 - 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Dienstzeiten nur für

Notfälle) Tel. mobil: [+353] - (0)87 - 221 1382

Wegbeschreibung

Die Botschaft ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus der Stadt kommend wie folgt zu erreichen:

Bus Nr. 7 (in Richtung Loughlinstown Park) oder Bus Nr. 45 (in Richtung Bray) bis Haltestelle St. Helens Road (gegenüber befinden sich das Tara-Hotel und eine Tankstelle). Dort an der Ampel die Straße überqueren und direkt in die Trimleston Avenue gehen. Die Botschaft liegt nach ca. 150 m auf der rechten Seite.

Oder mit der DART in Richtung Bray oder Greystones bis zur Station Boooterstown fahren, bis zur Ampel gehen und dann rechts die Küstenstraße entlang weiter bis zur nächsten Ampel. An dieser Ampel die Straße überqueren und direkt in die Trimleston Avenue gehen. Die Botschaft liegt nach ca. 150 m auf der rechten Seite.

Außerdem gibt es deutsche Honorarkonsuln in Cork, Galway und Killarney. Adressen und Telefon-/Faxnummern finden sich auf der Homepage der Deutschen Botschaft Dublin.

Wenngleich die Botschaft deutschen Staatsbürgern im Ausland in vielen Fällen helfen kann, so ist sie doch nicht die Filiale eines Kreditinstituts. Bei Geldverlust gilt daher in erster Linie das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Botschaft berät Sie daher gerne, wie Sie sich von Angehörigen rasch Geld überweisen lassen können oder über Kreditkartenunternehmen schnell an Bargeld kommen können.

Darüber hinaus kann die Botschaft leider nicht die Funktion eines Reisebüros oder einer Krankenkasse übernehmen.

Dublin, im August 2004

The following documents are required by the employers in Ireland and have to be sent to us:

- I. Curriculum vitae (in English)
- II. If currently registered with the Irish professional body (An Bord Altranais) the personal identification number supplied by such body, if applicable which part of the register the Worker is on, all references to the expiry date of registration and a copy of the relevant statement of entry, written confirmation of all of the foregoing from the professional body and evidence of ongoing registration with the Irish professional body of eligibility to practise as a qualified member of such body
- III. Two (2) employment references, which must bear the official stamp of the employer and must be signed by two (2) separate professional members of the relevant discipline.
- IV. Proof of good English communication skills. Non EU-Citizen have to provide an IELTS test with results minimum standard 6.5 overall.
- V. Police Record (not older than 6 months) from the “Einwohnermeldeamt”
- VI. Current statement of good general health from your general practitioner
- VII. Hep test B & C (not older than 3 months)
- VIII. Authenticated photograph to verify personal identification
- IX. Copy of the passport

The exact requirements of the Client may be determined in the job specification.

Please note that all the documents which are not issued in English have to be translated. We can recommend you a sworn translator if you want.

APPLICATION FOR REGISTRATION



An Bord
Altranais
Nursing Board

SURNAME _____

FORENAMES _____
as per birth certificate

MAIDEN NAME _____

Sex (F/M) Date of birth _____ (birth certificate must be submitted)

Date of marriage: _____ (marriage certificate must be submitted)

Nationality _____

Address _____

Phone _____

If employed at present:

Hospital _____ Grade _____

If unemployed, please place an 'X' in this box

If already registered with An Bord Altranais, please state:

Division: _____ P.I.N.: _____

I hereby apply for Registration in the _____
(General, Midwifery etc.) Division of the Register of Nurses maintained by An Bord Altranais in
pursuance of the Nurses Acts.

I attach herewith my Statement of Entry to the Register maintained by:

P.I.N.: _____ Date of Entry: _____

REFERENCES

I submit the names of the following persons who are willing and able to testify as to my character:

1. Name: _____ Address _____
Profession or _____
Designation _____
2. Name: _____ Address _____
Profession or _____
Designation _____
3. Name: _____ Address _____
Profession or _____
Designation _____

FOR OFFICE USE

_____ *

_____ *

_____ *

Add _____

Tran _____

P.I.N. _____

P.T.O.

TRAINING

FOR OFFICE USE

Hereunder details of the training undertaken by me:

NAME OF HOSPITAL OR SCHOOL OF NURSING	PERIOD OF TRAINING	TYPE OF TRAINING
	From: <input type="text"/> To: <input type="text"/>	
	From: <input type="text"/> To: <input type="text"/>	
	From: <input type="text"/> To: <input type="text"/>	

I hereby declare that the statements contained herein are true in every respect and that I am the person referred to in the certificates which accompany this application.

Signature _____

Date _____

INSTRUCTION FOR COMPLETION OF APPLICATION FORM

1. This form should be completed in Block Capitals.
2. Names should be given in full.
3. Sections which are not being completed should be left blank.
4. Applicants should ensure that all information entered on the form is accurate and precise.
5. Incomplete or illegible forms will be returned to the applicant. An Bord Altranais will not be responsible for any delay so caused.
6. This form duly completed should be returned as soon as possible with the appropriate fee and relevant documentation to :

AN BORD ALTRANAIS (THE NURSING BOARD)
31/32 FITZWILLIAM SQUARE
DUBLIN 2

PHONE: (01) 639 8500

This form and the applicant has been provided by the German Agency Panacea 4U Ltd. – D-22529 Hamburg Von-Eicken-Str. 13
T: +4940-431 93 770 – Fax+4940-431 93154
hw@panacea.de - www.panacea.de
Kontakt: Wolfgang Wannoff



Salary Surveys Ireland

Source:: irishjobs.ie

Nursing for year 2004

Salary Scales Applicable from 1st January 2004 in €
 (Including 50% of the benchmarking Award and
 3% cost of living increase as provided for under Sustaining Progress)

Salary Scales Applicable from 1st January 2004 (including 50% of the benchmarking Award and 3% cost of living increase as provided for under Sustaining Progress)										
Student Nurse III	20458									
Post Registered Student Nurse	22129	23449								
Student Midwife	25799									
Student Paediatric Nurse	25799									
Staff Nurse (including...Registered Midwife Registered Sick Children's Nurse Registered Mental Handicap Nurse)	25798	27089	28384	29676	30963	32075	33191	34301	35412	36503
								LSI after 3 years on max		37668
Senior Staff Nurse/Midwife	39553									
Dual Qualified Nurse(Registered in any 2 of the 5 disciplines)	29181	31116	32148	32943	33818	34983	36117	37788		
								LSI after 3 years on max		38955
Senior Dual Qualified Nurse	40903									
Clinical Nurse/Midwife Manager 1	37220	37930	38932	39950	40953	41962	43087	44135		
Clinical Nurse/Midwife Manager 2/ Clinical Nurse/Midwife Specialist	40188	40879	41462	42417	43470	44505	45540	46705	47788	
										(plus allowance of e695 pa payable on a red-circle basis to Theatre/Night Sisters who were in posts on 5/11/'99)
Clinical Instructor	41855	42556	43076	44040	45012	46060	47114	48167	49219	
Clinical Nurse/Midwife Manager 3 (Theatre / Night / Home Superintendent / Unit Nursing Officer / Home Sister)	46213	47158	49545	50484	51428	52384				
Nurse Tutor	47405	48070	48732	49397	50061	50726	51387	52054	52718	53382
Principal Nurse Tutor	49683	50649	51531	54286	55250	56156	57290	58810		

Student Public Health Nurse	26893
	39366 40043 40622 41535 42583 43599 44623 45773 46844
Public Health Nurse	(plus allowance of e1390 pa payable on a red-circle basis to staff who were in posts on 5/11/'99)
Asst. Dir. of Public Health Nursing	46216 48839 49916 50909 51912 53284
Dir. of Public Health Nursing	54143 55356 56572 57784 58998 60218 61430
Asst. Director of Nursing 1(Band 1 Hospitals)	46675 47607 48508 51272 52142 53152 54097 55036 58813
Asst. Director of Nursing 2(Non Band 1Hospitals)	44250 45225 46217 48838 49916 50909 51912 53284
Director- Nursing & Midwifery Planning & Dev Unit (ERHA)	78506
Asst. Director Nursing & Midwifery Planning & Dev Unit (ERHA)	70801
Director - Nursing & Midwifery Planning & Dev Unit (Non ERHA Health Boards)	70801
Director of Nursing/Matron Band 1	62462 64199 65938 67672 69407 71149 72882
	(plus performance related pay)
Director of Nursing/Matron Band 2	58777 60432 62091 63744 65406 67063 68720
Director of Nursing/Matron Band 2A	58307 59347 60391 61430 62473 63512 64554
Director of Nursing/Matron Band 3	54143 55356 56572 57787 58998 60218 61430
Director of Nursing/Matron Band 4	50492 52965 53633 55208 56785 58345 59920
Director of Nursing/Matron Band 5	47137 48190 49242 50292 51343 52399 53452

EXAMPLE - CV / RESUME

***PEGGY
SUE***

PERSONAL SECTION:

TITLE: Mrs

NAME: Peggy Sue

DATE OF BIRTH: 17.03.73

NATIONALITY: German

GENDER: Female

MARITAL STATUS: Married

PERMANENT ADDRESS: Street
PLZ City
Germany

MOBILE: + 49

E-MAIL: peggy.sue@recruitment.de

HEALTHCARE EDUCATION AND TRAINING:

Jan'1993 - Dec'1995 Nursing College
Hospital of X, Germany

Registered General Nursing, RGN

Sept' 1998 – March 1999 Vocational training

University of X, Germany

PROFESSIONAL REISTRATION AND MEMBERSHIPS:

- ◆ **Berufsausübungsurkunde Allgemeine Krankenpflege**
Licence General Nurse

December 1995

- ◆ **Nursing & Midwifery Council**

Reg. ##### – Part 1 (RGN) - valid until May 2006

WORK EXPERIENCE:

Jan 2000 – Present Universität Klinikum, X, Germany

Staff Nurse – Medical

The Klinikum X is a large public multi disciplinary institution with 1200 beds and is one of the leading health care providers in XXX. It is primarily a teaching hospital and covers all areas of healthcare from prenatal to elderly care.

I work full time as an E-Grade Staff Nurse on a 30-bedded Adult Medical ward and I am responsible for the care of seven patients per shift.

TYPES OF PATIENTS:

- Pneumonia
- Hepatitis
- Diabetes
- Hypertension
- Asthma
- Angina
- Renal calculi
- Urinary tract infectious
- Bronchitis

ROLES & RESPONSIBILITIES:

- Staff nurse at a hepato biliary woud
- Admissions and discharge of patients
- Observation and vital signs
- Doctors Rounds
- Wound assessment, prevention of infection and dressing
- Maintenance of a clean and conducive environment.

TYPES OF EQUIPMENT:

- Respirators - Servo,
- Cardiac monitors
- Pulse ox meter
- Infusion pump
- Portable suction apparatus

For all nursing positions held, please incorporate into the below format:

Month/year – Month/Year

Full name of Hospital

Position Held – Specialty

Add a brief description of healthcare organisation / hospital – area serviced, type of hospital (referral/teaching/specialist or district) public/private, national and international reputation, any affiliations it has, number of beds etc.

Add a brief description of your working conditions, your position/grading, full time / part-time work (hours per week), and a brief description of the unit profile (number of beds, case mix, patient/nurse ratio and work volume).

TYPES OF PATIENTS:

-

Responsibilities - in this section include a list of your daily responsibilities, any committee involvement, training/teaching responsibilities, managerial duties (how many employees do you supervise), if you are a midwife – number of deliveries per month, type of deliveries and if you rotate – into what areas and how often. If you are a theatre nurse, how many theatres in the hospital, if you scrub or circulate, and also if you have experience in recovery or anaesthetics. Complete in the below bullet format

ROLES & RESPONSIBILITIES:

-

TYPES OF EQUIPMENT:

-

Please do not copy and paste your official job description into this section, this must be in your own words. If you have worked in different specialties in the same hospital, please list each position separately in the above format for each speciality.

CV / RESUME GUIDELINES:

Your nursing CV / resume is the most important document of your job application. This guide will take you through tips for writing a successful nursing CV and advise you on how best to structure your CV / resume. It is worth investing some time in getting a good CV to make sure you get interviewed before other candidates and secure a job faster.

Your nursing CV needs to be very detailed and include all healthcare work experience, no matter how short. Your Nursing CV must be up to date and you must give explanations for any employment gaps longer than 3 months. Your nursing CV should be typed on Adevia letterhead.

We are finding the effort that is put into creating high quality CVs really pays off in terms of getting good and quick feedback from our client hospitals and they have commented they prefer the Adevia CV format.

Cover page – must include your name, preferred specialities you want to work in, length of contract wanted, NMC status and your availability. The summary section will be completed by Adevia once you have been interviewed by a representative.

Personal Section: – include Title / Full name / Date of Birth / Nationality / Gender / Martial Status / Contact details (address (permanent / temporary), telephone no and email address).

Healthcare Education and Training:

Do not include primary or secondary education in your nursing CV. Record all healthcare related training in date order. Degrees, Diplomas and any post-graduate (specialist) courses must be noted.

Please include exact dates (months/years) when you started and finished each course. Include the name of the course obtained the name of college or university attended and the country where you obtained it. Also include any in-house courses you may have obtained, stating date and where they were obtained.

Professional Registration / Memberships:

Record the name of any Nursing Registration Authority, registration number, part of the register you may have and the expiry date. Also note any memberships to any professional organisations. Make it clear which country you are referring to. If you have a NMC Pin Card and Statement of Entry, please write down your NMC PIN number, part of the register and the Expiry date. If you have received NMC approval, please note your PRN, part of the register and status (Approved). If you have a decision letter requesting a supervised/ adaptation course, please record your PRN, part of the register, length of adaptation required and date your NMC decision letter was issued. If required to have IELTS, include your results. Please make sure the information in this section is correct.

Work Experience – start with your most recent job and work backwards: For each position held, include the following:

- Exact dates (month/year) – start and finish dates;
- Name of the hospital – giving a brief description of hospital – type (public / private / referral / district etc) / size (no of beds), area serviced, national and international reputation, any affiliations it has etc;
- Position held (level and speciality);
- Whether full time or part time work;
- Size of the unit (no of beds / types of patients managed);
- Your responsibilities on a daily basis: you can include any managerial or teaching experience;
- Give a breakdown of dates you worked in each position or each speciality. If you rotate between units, please record this, giving a breakdown of the number of shifts/hours you rotate per month;
- Specialist equipment – any new advanced technology.